

Die WissensWerte Reihe zum Thema Menschenrechte besteht aus einem Überblicksfilm und je einem Film zu jeder der drei Dimensionen der Menschenrechte. Jede der Dimensionen ist im Menschenrechtssystem gleich wichtig.

Beleuchtet werden auch die Entstehungsgeschichte der Menschenrechte, die aktuellen Menschenrechtsverletzungen sowie die Rechte der Frauen und die Rolle von Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty International.

Dieser Clip beschäftigt sich mit der dritten Dimension der Menschenrechte. Den sogenannten Kollektivrechte.

Außerdem zeigt er wie sich das Menschenrechtssystem weiterentwickelt und wo derzeit die wichtigsten Baustellen im Menschenrechtssystem liegen.

Die 1970er: Die Welt hat sich stark verändert.

Viele ehemalige Kolonien sind unabhängig geworden.

Der Freude über die neuerlangte Freiheit folgt in vielen Ländern schnell die Ernüchterung: viele dieser Länder stehen vor massiven Entwicklungsproblemen.

Die Ursachen hierfür sind oft länderübergreifend oder sogar global. Z.B. die Auswirkungen des Klimawandels oder ein ungerechtes Welthandelssystem.

Die Folgen:

Kriege, Unterentwicklung, Korruption oder Umweltzerstörung

Diese Probleme können meist nicht von dem betroffenen Entwicklungsland alleine gelöst werden.

Als Antwort auf diese Probleme haben die Entwicklungsländern die Rechte der dritten Dimension in die Menschenrechtsdebatte eingebracht.

Zu diesen Rechten gehören: Das Recht auf Frieden. Das Recht auf die freie Verfügung über die eigenen Rohstoffvorkommen. Das Recht auf eine saubere Umwelt. Und besonders wichtig: das Recht auf Entwicklung.

Diese Rechte unterscheiden sich in zwei Punkten von denen der 1. und 2. Dimension.

1. Sie sollen nicht nur einzelne Personen schützen sondern ganze Gruppen von Menschen, z.B. Völker. Daher auch der Name Kollektivrechte.
2. Für Ihre Umsetzung ist nicht in erster Linie der Heimatstaat verantwortlich, sondern die internationale Gemeinschaft.

Die ideelle Grundlage dafür ist die Solidarität zwischen den Ländern. Deshalb werden die Kollektivrechte auch gelegentlich als Solidarrechte bezeichnet.

Die dritte Dimension ist umstrittener als die ersten beiden.

Ein kritisches Argument: Menschenrechte seien per Definition Individualrechte. Das heißt sie können sich nur auf einzelne Personen beziehen.

Auch sagen ein paar Experten: Die Rechte der dritten Dimension werden nie einen juristischen und politischen Stellenwert wie die erste und zweite Dimension erreichen. Daraus entsteht die Befürchtung, dass das Unteilbarkeitsprinzip der Menschenrechte untergraben und das gesamte Menschenrechtssystem geschwächt werden könnte.

Die meisten Industrieländer haben sich zunächst gegen die dritte Dimension gesperrt. Sie hatten Angst, dass die Entwicklungsländer aus dem Recht auf Entwicklung finanzielle Forderungen ableiten könnten. Sei der Weltmensenrechtskonferenz von 1993 unterstützen aber auch die meisten Industrienationen die dritte Dimension der Menschenrechte. Bei aller Kritik gibt es mittlerweile einen Konsens: Die Rechte der dritten Dimension sind fester Bestandteil des Menschenrechtssystems.

An der dritten Dimension der Menschenrechte lässt sich gut zeigen: Die Menschenrechte sind zwar universell. Einzelne Rechte sind aber veränderbar und es können auch neue hinzukommen.

Das kann durch technologische Entwicklung notwendig werden. Zum Beispiel die Erfindung von Gentechnik oder dem Klonen. Es kann aber auch durch politische Umwälzungen angeregt werden. Im Fall der dritten Dimension vor allem durch Dekolonialisierung und Globalisierung.

Mit der Zeit kann so ein neuer Aspekt zu einem internationalen Konsens werden.

Das bedeutet aber noch nicht, dass sich alle Länder daran halten müssen (international bindend) oder die Rechte sogar einklagt werden können. Dafür müssten die Rechte in einem völkerrechtlichen Vertrag niedergeschrieben werden.

Für die Rechte der 1. Dimension ist dies der Zivilpakt und für die der zweiten Dimension der Sozialpakt.

Einzelne Rechte können auch durch die Verabschiedung von UNO Konventionen völkerrechtlich bindend werden. Dies ist z.B. bei CEDAW oder der Behindertenrechtskonvention der Fall.

Der nächste Schritt ist die Einklagbarkeit: Was kann eine Person, die sich in ihren Menschenrechten verletzt sieht juristisch unternehmen?

Ein völkerrechtlicher Vertrag verpflichtet die Unterzeichnerstaaten ihre Gesetzgebung an die jeweiligen Menschenrechte anzupassen. Opfer von Menschenrechtsverletzungen können dann in ihrem Heimatland vor Gericht klagen.

Angenommen, diese Person klagt durch alle gerichtlichen Instanzen und bekommt kein Recht. Dann bleiben nur zwei Möglichkeiten:

Die Person kann eine sogenannte Individualbeschwerde bei den Vertragsausschüssen einreichen.

Der Vertragsausschuss macht daraufhin einen Schiedsspruch. Der ist zwar für das Heimatland des Klägers nicht bindend. Es hat sich aber gezeigt: Solch ein öffentlicher Schiedsspruch kann erhebliches politisches Gewicht haben. Kein Land wird gerne vor der Weltöffentlichkeit als Menschenrechtsverletzer dargestellt.

Dieses wichtige Instrument besteht für die 1. und 2. Dimension sowie die Konventionen. Für die 3. Dimension fehlt dieses Instrument bisher.

Eine weitere Möglichkeit ist die Klage in einem der regionalen Menschenrechtssysteme. Am weitesten entwickelt ist das europäische System. Mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte besitzt es ein Gericht, das sehr häufig angerufen wird. Jedes Jahr gehen dort über 50.000 Individualbeschwerden aus den Ländern des Europarates ein.

Die anderen regionalen Menschenrechtssysteme sind bisher weit weniger entwickelt. Sie bieten den Menschen wenig Alternativen zu dem UNO Menschenrechtssystem.

Es zeigt sich: Das internationale Menschenrechtssystem entwickelt sich immer weiter. Es ist schon viel erreicht worden, aber es gibt auch noch sehr viel zu tun! Einige der wichtigsten Baustellen des Menschenrechtssystems sind:

Regionale Menschenrechtssysteme, vor allem in Afrika und Amerika müssen gestärkt werden. In Weltregionen wie Asien und dem Nahen Osten gibt es bisher überhaupt keine regionalen Menschenrechtssysteme. Diese müssen gegründet werden.

Die einzelnen Länder und die internationale Gemeinschaft muss sich mehr anstrengen Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, die durch nicht-staatliche Akteure verursacht werden. Zum Beispiel durch internationale Unternehmen, Rebellengruppen oder der organisierten Kriminalität.

## Skript Fokus Menschenrechte 3

Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag muss ausgebaut und gestärkt werden. Er ist zuständig für besonders schwere Menschenrechtsverletzungen wie Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Die Geschichte hat gezeigt: Auch wenn der Weg manchmal steinig ist, das Menschenrechtssystem kann ausgebaut und weiterentwickelt werden!  
Mehr zum Thema gibt es in den anderen Filmen der Menschenrechtsreihe von WissensWerte.